

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.06.2017

Ampelanlage am Verteilerkreis Süd

hier: Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.05.2017, TOP 1.5

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. "Wie steht die Verwaltung dazu, in einer Testphase den Nutzen der vorhandenen Ampelanlage im Sinne eines stetigen Verkehrsflusses zu überprüfen, indem diese für einen überschaubaren Zeitraum ausgeschaltet wird und dazu entsprechende Verhandlungen mit dem Landesbetrieb NRW zu führen?"
2. Würde es finanzielle Ersparnisse auch für die Stadt Köln beim Entfall der Ampelanlage geben?
3. Ist das von der Verwaltung befürchtete, im Artikel der Kölnischen Rundschau vom 24.04.2017 genannte Unfallrisiko, welches sich aus Zahlen aus den 80er Jahren speist, mittlerweile noch zeitgemäß?"

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Zuständigkeitserlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, ist die Zustimmung der Bezirksregierung bei verkehrsbehördlichen Änderungen in Anschlussstellen notwendig. Die Zustimmung für eine auch nur testweise Abschaltung der Ampelanlage am Verteilerkreis Süd hat die Bezirksregierung auf Anfrage des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik nicht erteilt.

Zitat:

„...seitens der Bezirksregierung wird auch einer testweisen Abschaltung der Sicherungsanlage (Lichtsignalanlage) am Verteilerkreis Köln-Süd auf keinen Fall zugestimmt. Die Signalanlage ist weiterhin unverzichtbar.

Die vorhandene Signalanlage wurde Anfang der 90er Jahre aufgrund der immensen und damals jahrzehntelang vorliegenden Unfallhäufungsstelle mit Weisung durch das Verkehrsministerium des Landes NRW aufgebaut.

Seitdem sind stadtwweit leider nicht weniger Unfälle zu verzeichnen, so daß sich nach Ansicht der Verwaltung die Situation sich nicht grundlegend geändert hat.

gez. Blome